

Gemeinde Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fendsbacher Hof“

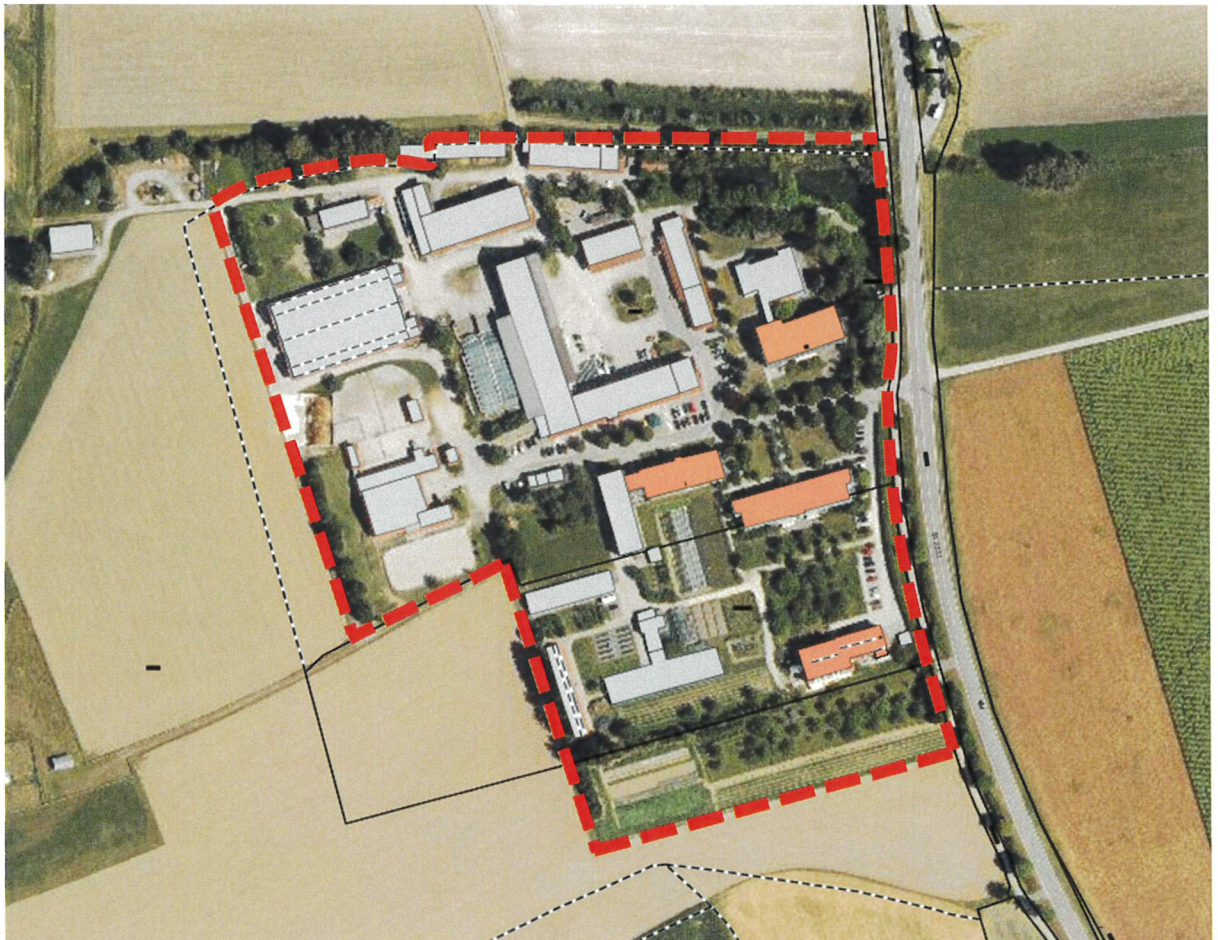
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Folgende Flächen sollen in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Pastetten aufgenommen und darin als Sondergebiet „Pflegeeinrichtung“ ausgewiesen werden:

- Fl.-Nr. 2519, Gem. Pastetten
- Fl.-Nr. 2568/2, Gem. Pastetten

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem u. s. Lageplänen ersichtlich (rote Markierungen).



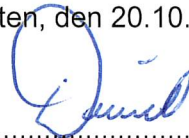
Der Fendsbacher Hof wird derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Die Einrichtung soll zukünftig saniert und erweitert werden, was jedoch aufgrund der Zuordnung zum Außenbereich in der aktuellen Situation baurechtlich nicht zulässig wäre.

Mit dem geplanten Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die anstehende Sanierung und Erweiterung des Fendsbacher Hofes gegeben werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Pflegeeinrichtung in der Gemeinde Pastetten zu sichern und zu erweitern, um mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Nach der Erstellung eines Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich ausgelegt.

Gemeinde

Pastetten, den 20.10.2023



.....
Peter Deischl, Erster Bürgermeister

Angeheftet:

23.10.2023

Abzunehmen:

10.11.2023